



www.rrc-amt.ch

Allgemeines Reglement RRC-AMT

1. Finanzielles

1. Der Mitgliederbeitrag ist im ersten Quartal des Vereinsjahrs zu begleichen. Der Kassier verschickt die Zahlungseinladungen rechtzeitig.
2. Neumitglieder welche unter dem Jahr zum Club stossen, zahlen den gesamten Jahresbeitrag.

2. Publikationsorgane

1. Das offizielle Publikationsorgan des RRC-Amt ist die Homepage www.rrc-amt.ch.
2. Zusätzlich werden die Mitglieder per Email über das Vereinsleben informiert.
3. Die schriftliche Kommunikation per Brief erfolgt ausschliesslich mit Mitgliedern ohne Email.

3. Mutationen Mitgliederdaten

1. Die Mitglieder melden Änderungen der Adresse oder der Email-Adresse dem Aktuar. Zusätzlich steht ein entsprechendes Formular auf www.rrc-amt.ch für Mutationen bereit.

4. Verhalten in der Öffentlichkeit

1. Der Verein ist angeschlossen an das Präventionsprogramm von Cool&Clean. Wir leben die sechs Abmachungen für fairen und sauberen Sport:
 1. Ich will meine Ziele erreichen! / Ich will an die Spitze!
 2. Ich verhalte mich fair!
 3. Ich leiste ohne Doping!
 4. Ich verzichte auf Tabak!
 5. Wenn ich Alkohol trinke, dann ohne mir und anderen zu schaden! (16+) / Ich verzichte auf Alkohol! (U16)
 6. Du musst nicht der Beste sein, du musst dein Bestes geben.



www.rrc-amt.ch

5. Vorstand

1. Der Swiss Cycling Jahresbeitrag für die Vorstandsmitglieder wird vom Verein bezahlt.

6. Mieten

1. Der RRC-Amt vermietet Rennvelos für folgende Jahresgebühren:
Mitglieder: CHF 120
Nichtmitglieder: CHF 150
2. Der RRC-Amt vermietet seinen Jurywagen für ein Gebühr von CHF 150.
Die Musikanlage ist NICHT inbegriffen.